

Informationen und Anmeldebedingungen zur Tagesschule 2021/22

Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Tagesschule erfreulich gut. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass es in seltenen Fällen zu Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit den Anmeldebedingungen kommen kann. Daher mussten die Anmeldebedingungen ergänzt und präzisiert werden.

Anmeldung

Die Ausschreibung zur Anmeldung für die Tagesschule erfolgt nur einmal pro Jahr (im April / Mai vor Beginn des neuen Schuljahres).

Abmeldung / Wegzug

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Ausnahmsweise können Kinder per Semesterende (Ende Januar) von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens am 15. Dezember an die Tagesschulleitung erfolgen.

Bei Wegzug aus der Gemeinde sind die Eltern verpflichtet, die Tagesschulleitung mindestens 1 Monat im Voraus zu informieren.

Hausaufgabenbetreuung

In den Nachmittagsmodulen 2 und 3 wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Bitte beachten Sie, dass die Hausaufgabenbetreuung kein Nachhilfeunterricht sein kann und es organisatorisch darum nicht möglich ist, jeweils sämtliche Hausaufgaben Ihres Kindes zu erledigen bzw. zu korrigieren.

Schulbus

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufen Thörishaus, Au und Bramberg werden, sofern angemeldet, mit dem Schulbus beim entsprechenden Schulhaus abgeholt und wieder retour gebracht. In Thörishaus ist die Haltestelle einzig beim Schulhaus Stucki. Der Transport ist auf die Module abgestimmt. In

Tarifansätze

Die Beiträge der Eltern richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Für die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten sowie für die Tariffberechnung ist die Finanzverwaltung der Gemeinde Neueneegg zuständig. Die für die Berechnung benötigten Angaben werden den Steuerdaten entnommen. Auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion ist ein Kostenrechner ersichtlich (Link dazu auf den Webseiten der Schulen Neueneegg oder direkt bei www.bkd.be.ch). Der beiliegenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Gebühr Sie pro Betreuungsstunde in etwa bezahlen müssen.

Bei finanziellen Engpässen können die Betreuungskosten durch die Sozialdienste im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise oder ganz übernommen werden.

Verrechnung der Kosten

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise durch die Gemeinde. Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (Landschulwoche, Schulreise etc.) erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrags. Eine anteilmässige Kürzung des Beitrags wird ebenfalls bei Krankheit oder Unfall, welche länger als eine Woche dauern und mit einem Arztzeugnis belegt werden können, vorgenommen.

Es werden immer die ganzen Module fakturiert.

Rechtzeitig (bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages) abgemeldete Mittagessen werden nicht in Rechnung gestellt.

Jüngere Kinder

Bitte beachten Sie, dass der Einstieg in den Kindergarten ein grosser Schritt für ein Kind darstellt. Eine zusätzliche Betreuung im Rahmen der Tagesschule kann gerade zu Beginn eine zu grosse Hürde darstellen. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind für die Tagesschule angemeldet werden sollte, kontaktieren Sie vorgängig den Tagesschulleiter. Die Personalstruktur der Tagesschule setzt eine gewisse Eigenständigkeit der zu betreuenden Kinder voraus. So müssen sie sich selber an und ausziehen können, selbständig die Toilette benutzen und gewisse Grundregeln zwingend einhalten.

Ausschluss aus der Tagesschule

Ein Ausschluss aus der Tagesschule ist möglich (z. B. grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Tagesschulregeln).

Rechtliche Grundlagen

Das Angebot und das Führen der Tagesschule stützen sich rechtlich auf die Tagesschulverordnung der Schulen der Gemeinde Neuenegg und auf Verordnungen des Kantons Bern.